

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

**Beteiligt:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Betreff:**

Abbruch des städtischen Gebäudes Frankfurter Str. 24

**Beratungsfolge:**

21.02.2008 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussfassung:**

Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abbruch des städtischen Gebäudes Frankfurter Str. 24 zu betreiben. Dieser Beschluss ist bis zum 31.12.2008 umzusetzen.

## Kurzfassung

Das städtische Gebäude Frankfurter Str. 24 soll abgebrochen werden, weil es sich gemäß Bebauungsplan innerhalb einer Grünfläche befindet. Diesbezüglich wurde bereits im April 2007 eine Vorlage in der BV Mitte und im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Während die BV Mitte den Abbruch einstimmig beschlossen hat, wurde die Angelegenheit im HFA vertagt, bis der Zuschussbescheid vorliegt. Da dieser Bescheid nun vorliegt, soll über den Abbruch neu beraten werden.

## Begründung

Der Abbruch des städtischen Gebäudes Frankfurter Str. 24 ist vorgesehen, weil es sich nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 6/99 (512) „Bereich ehemalige Elbersdrucke“ innerhalb einer Grünfläche befindet. In der Vorlage 0140/2007, die im April vergangenen Jahres sowohl in der BV Mitte als auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde, sind die Gründe für den beabsichtigten Abbruch ausführlich dargelegt worden. Im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ wurden sowohl die Abbruchkosten als auch Beihilfen zu den Umzugskosten der betroffenen Mieter zur Förderung durch das Land angemeldet.

Da im April noch unklar war, ob und ggfs. in welcher Höhe ein Zuschuss zu den Abbruchkosten zu erwarten war, wurde die Angelegenheit im HFA vertagt. Der entsprechende Zuschussbescheid ist kurz vor Jahresende 2007 eingegangen. Allerdings stand er unter einem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bauen und Verkehr. Auch diese Genehmigung liegt zwischenzeitlich vor.

Gemäß Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg beträgt der Fördersatz sowohl für die Abbruchkosten, die mit 90.000,- € veranschlagt wurden als auch für die Umzugsbeihilfen, die mit 16.000,- € angenommen wurden, jeweils 80 %. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil für die Stadt in Höhe von 21.200,- €. Im Haushaltsplanentwurf 2008 wurde für die Maßnahme „Stadtumbau West“ eine Gesamtsumme in Höhe von 2,6 Mio. € aufgenommen. Darin enthalten ist auch der Eigenanteil der Stadt für den Abbruch des Gebäudes Frankfurter Str. 24.

Da der Zuwendungsbescheid nun vorliegt und damit auch die Höhe der Förderung festgelegt ist, soll der Abbruch jetzt beschlossen werden. Sobald der Beschluss vorliegt, werden die 6 noch bestehenden Mietverhältnisse gekündigt werden. Parallel dazu soll der Abbruchantrag gestellt und die öffentliche Ausschreibung vorbereitet werden, damit die Maßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt werden kann.

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

### 1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

### 2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
  - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
  - Es entstehen Ausgaben
    - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2008
    - jährlich wiederkehrende Ausgaben
    - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren

### 3. Mittelbedarf

- Einnahmen    EUR
- Sachkosten    EUR
- Personalkosten

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

PSP-Element / Kostenstelle	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
5.000096	72.000				
1.51.12.02	12.800				



## 4. Finanzierung

## Verwaltungshaushalt

### Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

PSP-Element/ Kostenstelle	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

PSP-Element/ Kostenstelle	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
1.51.12.02	12.800				
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>12.800</b>				

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden
- Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**X Vermögenshaushalt**

- Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

PSP-Element/ Kostenstelle	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

- Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

PSP-Element/ Kostenstelle	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
5.000096	72.000				
<b>Gesamtbetrag</b>	72.000				

- Kreditaufnahme

**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie

zusätzlich finanziert werden

- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**X Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt**

- Es entstehen keine Folgekosten

- Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre \_\_\_\_\_

Sachkosten  einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

bis zum Jahre \_\_\_\_\_

Personalkosten  einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

bis zum Jahre \_\_\_\_\_

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR \_\_\_\_\_

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

PSP-Element/ Kostenstelle	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
<b>Ausgaben:</b>					
<b>Eigenanteil:</b>					

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

## Stadtsyndikus

---

**Beigeordnete/r**

### Amt/Eigenbetrieb:

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte  
61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Gegenzeichen:

### **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

### Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---